

# 3396/AB-BR/2019

vom 03.09.2019 zu 3691/J-BR

= Bundesministerium  
Verkehr, Innovation  
und Technologie

[bmvit.gv.at](http://bmvit.gv.at)

Mag. Andreas Reichhardt  
Bundesminister

An den  
Präsident des Bundesrates  
Karl Bader

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0054-I/PR3/2019

3. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesrätin Schumann, Genossinnen und Genossen haben am 26. Juli 2019 unter der **Nr. 3691/J-BR/2019** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 sowie 3 bis 9:

- Welche strategischen Überlegungen zur DSGVO und zum Schutz personenbezogener Daten vertritt das Ressort in Ihrer Stellungnahme?  
Sollen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien in Frage gestellt werden?  
Wenn ja, welche?
- Wann wird die Stellungnahme fertig gestellt und abgeschickt werden?  
Welche Sektion/Abteilung ist dafür verantwortlich?
- Welche Regelungsbereiche der DSGVO werden vom Ressort als problematisch angesehen und in der Stellungnahme angesprochen werden?
- Welche Probleme haben sich aus Sicht des Ressorts bei der praktischen Anwendung der DSGVO bei datenverarbeitenden Unternehmen und Vereinen ergeben?
- Soll durch eine Anpassung der DSGVO die Anwendung derselben für gemeinnützige Vereine und Organisationen erleichtert – im Sinne von Entbürokratisierung – werden?
- Werden Sie in Ihrer Stellungnahme dafür eintreten, dass im Sinne der Rechtssicherheit alle Entscheidungen der 27 nationalen Datenschutzbehörden und der nationalen Gerichte zeitnah veröffentlicht werden und allen Interessierten zugänglich gemacht werden müssen?
- Wer vertritt ihr Ressort/Bundesregierung in Brüssel bei der Evaluierung?

- *Werden sie als Ressortverantwortlicher/e vor der Erstellung der Ressortstellungnahme den österreichischen Datenschutzrat (DSR), dem nach dem DSG die Aufgabe zukommt, die Bundesregierung zu beraten, beziehen?  
Oder werden sie den DSR auffordern, eine Stellungnahme für das Ressort zu erarbeiten?*

Zum Stichtag der Anfrage waren noch keine diesbezüglichen Vorgänge in meinem Ressort evident. Darüber hinaus darf ich auf die Anfragebeantwortung der schriftlichen Anfrage 3690/J-BR durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verweisen.

Zu Frage 2:

- *Wird in der Stellungnahme des Ressorts für die volle Übernahme der DSGVO Standards in der zukünftigen e-privacy-Verordnung eingetreten?  
Wenn nein, warum nicht?*

Der Stellungnahme des zuständigen Ressorts (BMVRDJ) kann vom BMVIT nicht vorgegriffen werden. Zum Verhältnis zwischen der DSGVO und der e-privacy Verordnung ist jedoch festzuhalten, dass das Schutzniveau der DSGVO durch eine neue e-privacy Verordnung sicher nicht gesenkt wird. Die e-privacy Verordnung betrifft ausschließlich den Bereich der elektronischen Kommunikation und sieht nach dem derzeitigen Verhandlungsstand jedenfalls striktere Regeln vor als die DSGVO. Das betrifft beispielsweise die grundsätzlichen Regelungen zur Vertraulichkeit der Kommunikation, sowie die Regeln betreffend die zulässigen Verarbeitungsgründe von Kommunikationsdaten.

Mag. Andreas Reichhardt

